

**Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
am Dienstag, den 27. Juni 2017, in Wiesbaden**

Tätigkeitsbericht des Vorstands

Dezember 2016 bis Juni 2017



I. Berufspolitik

1. Neufassung der Hessischen Bauordnung - Verfahrensstand

Im Vorfeld der Kabinettsitzung zum HBO-Entwurf, die am 15. Mai 2017 stattfand, hatte die Kammer sich Anfang Mai mit einem Schreiben an die wohnungspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen gewandt. Darin wurden die sieben wichtigsten politischen Entscheidungsnotwendigkeiten aufgezeigt, die aus der Sicht der Architektenschaft bei einer Änderung der HBO erforderlich sind. Am 19. Mai ging der HBO-Entwurf im Rahmen der schriftlichen Anhörung zur Stellungnahme bei der AKH ein, mit einer Stellungnahmefrist von sechs Wochen. Die Arbeitsgruppe Öffentliches Baurecht, in die Vertreter aus verschiedenen Verbänden berufen sind, bereitet zurzeit die schriftliche Stellungnahme der Kammer vor. So wird u.a. geprüft, inwieweit sich der aktuelle Entwurf von dem der Kammer im Herbst vertraulich vorgelegten Entwurf unterscheidet, zu dem die AKH dem Ministerium seinerzeit bereits eine sog. Vor-Stellungnahme überreicht hatte. Die Kammer wird ihre Positionen zudem im Rahmen der voraussichtlich im Herbst 2017 stattfindenden mündlichen Anhörung vertreten.

2. Konzeptvergabe

Insbesondere in wachsenden Regionen zählt die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu den zentralen Herausforderungen. Aber auch die steigende Nachfrage nach besonderen Wohnformen, gemeinschaftlich orientierten Wohnprojekten, von denen bedeutende Impulse für die soziale Gestaltung des Gemeinwesens ausgehen könnten, findet auf dem Wohnungsmarkt noch zu wenig Entsprechung. Die Vergabe städtischer Grundstücke nach Konzeptqualität und nicht nach dem höchsten Preis ist ein Instrument, um die Umsetzung übergeordneter wohnungs-, umwelt- und/ oder stadtentwicklungspolitischer Ziele bei der Grundstücksvergabe zu sichern. Allerdings wird dieses Instrument in der Praxis kaum angewandt: Was sind die Ursachen? Wo liegen die Hemmnisse? Wie können diese ausgeräumt werden? Wer sind die Akteure?

Derzeit wird eine kurze Orientierungshilfe „Vergabe von Grundstücken nach Konzeptqualität“ erstellt. Darin wird die Vergabe nach Konzeptqualität im Vergleich zu anderen Vergabeverfahren vorgestellt, ihre wesentlichen Grundsätze werden erläutert. In den Kernempfehlungen und Maßnahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit heißt es dazu, dass transparente Bewertungskriterien zwingende Voraussetzung für eine stärkere Nutzung von Konzeptvergaben sein sollten. Diese Hinweise sollen den Kommunen in Hessen zur ersten Orientierung dienen. Herausgegeben wird die Orientierungshilfe von der AKH und dem Hessischen Städtetag.

3. Temporärer Gestaltungsbeirat Herborn

Ein Bauvorhaben in der Herborner Altstadt, neben dem neuen Teil des Rathauses, hatte unter den Fraktionen des Herborner Parlaments intensive Diskussionen ausgelöst. Der Magistrat hatte daraufhin die Einrichtung eines temporären Gestaltungsbeirats beschlossen. In Zusammenarbeit mit der AKH wurden die Mitglieder des temporären Gestaltungsbeirats von der Kommune berufen. Am 8. Februar 2017 tagte unter Vorsitz von Holger Zimmer der Beirat und erarbeitete Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Gebäudes. In der nichtöffentlichen Sitzung war neben dem Bürgermeister und den jeweiligen Fraktions-

vorsitzenden auch das Landesamt für Denkmalpflege vertreten. Der Beirat empfahl die Ausarbeitung auf Basis der Variante IV und gab weitere Hinweise zu Kubatur, Dachfläche und Fassade. Der daraufhin überarbeitete Entwurf, der nur in Teilen die Anregungen aufnahm, wurde anschließend in Ortsbeirat, Bauausschuss und Parlament beraten und jeweils einstimmig beschlossen. Der Bürgermeister zeigte sich auf Nachfrage mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Die Arbeit des temporären Gestaltungsbeirats habe ihn beeindruckt.

Das Ergebnis ist für die AKH nicht ganz optimal, da den Empfehlungen des Beirats nur in Teilen gefolgt wurde. So ist zum Beispiel das Gebäude weiterhin 4-geschossig mit durchgehend aufgesetztem Staffelgeschoss. Die Firsthöhe wurde der Höhe des Rathauses angepasst. Die tatsächliche Traufe liegt um die Staffelgeschosshöhe höher. Im Sinne eines Vermittlungsgremiums und zur Lösungsfindung hat der temporäre Gestaltungsbeirat der AKH allerdings einen wichtigen und sinnvollen Beitrag geleistet.

4. EnEV-Kontrollstelle: Jahresbericht 2015 der EnEV-Stichprobenprüfung



Für den ersten Erfahrungsbericht des Landes Hessen über die Stichprobenkontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten für Klimaanlagen gemäß §§ 26 d und f Energieeinsparverordnung (EnEV) mussten in Hessen 176 Energieausweise und 32 Inspektionsberichte aus dem Kalenderjahr 2015 geprüft werden. Jeweils 88 Stichproben wurden von der AKH und der IngKH übernommen. Zusätzlich kontrollierte die IngKH noch 32 Inspektionsberichte von Klimaanlagen. Die Ergebnisse der Stichprobenkontrolle wurden in enger Abstimmung zwischen den Kammern zu einem gemeinsamen Erfahrungsbericht zusammengefasst. Dieser erste gemeinsame Bericht über die Stichprobenkontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten für Klimaanlagen wurde im Februar an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) übergeben. Das Ministerium konnte dem Bund somit fristgerecht über die Erfahrungen in Hessen berichten.

Der Jahresbericht 2015 markiert den Beginn des Evaluationsprozesses und trifft noch keine verallgemeinerbaren Aussagen. Die Stichprobenkontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten für Klimaanlagen wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Mit den Prüfungen des Kalenderjahrs 2016 wurde bereits begonnen.

5. Neuer Vergabeleitfaden der Kammern und Verbände

Der von Kammern und Verbänden herausgegebene und mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund abgestimmte Leitfaden beschreibt entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) die Vergabe von Architektenleistungen oberhalb des Schwellenwerts durch den öffentlichen Auftraggeber. Der Betrachtungsschwerpunkt des Leitfadens liegt auf den verfahrenstechnischen Vergabeabläufen, wie sie vom öffentlichen Auftraggeber in der Praxis durchgeführt werden.



6. Wahlprüfsteine der planenden Berufe

Im Herbst 2018 wird in Hessen ein neuer Landtag gewählt. Die Kammer möchte sich über die Wahlprüfsteine politisch positionieren. An erster Stelle wird die Forderung nach einem eigenständigen Bauministerium stehen. Die hochrelevanten Themen der Stadtplanung, der Landesentwicklung und der Siedlungspolitik, des Wohnungsbaus und insbesondere der Baukultur haben zurzeit keinen „politischen Eigentümer“ und rangieren deshalb in der konkreten Regierungspolitik der derzeitigen Koalition deutlich hinter Themen wie Biodiversität oder Sicherheitspolitik. Darüber hinaus sind weitere Felder inhaltlich zu besetzen. Die Kammer arbeitet hieran in verschiedenen Gremien und Foren.

7. Deutsche Notifizierungsstelle für Architekturstudiengänge



Im September 2014 hatte das Bundeswirtschaftsministerium als Deutscher Notifizierungskoordinator die AKH als Deutsche Notifizierungsstelle für Architekturstudiengänge berufen. Da die AKH mittlerweile nicht mehr federführend den Themenbereich Europa bearbeitet, soll die Deutsche Notifizierungsstelle für Architekturstudiengänge im Juli dieses Jahres an die jetzt federführende Architektenkammer Baden-Württemberg übergehen. Die diesbezüglichen Gespräche im Bundeswirtschaftsministerium wurden am 19. April erfolgreich abgeschlossen. Der Deutsche Notifizierungskoordinator im BMWi stimmte dem Übergang zu, ein entsprechender „Fahrplan“ wurde vereinbart. Im Verlauf des Juli wird die Notifizierungsstelle Deutscher Architektenkammern von der AKH an die AK Baden-Württemberg übertragen, bis Ende August ist noch ein Parallelzugriff beider Länderkammern geplant. Die technische Umstellung im Binnenmarktinformationssystem IMI der EU KOM wird zurzeit durch das Bundesverwaltungsamt vorbereitet.

8. Astrid Wuttke vertritt die Kammer im Landesdenkmalrat

Mit dem Inkrafttreten des neuen Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) wurde der AKH ein Sitz im Landesdenkmalrat zugesprochen. Berufen wurde die Architektin Astrid Wuttke, Vorsitzende der Kammer-AG „Architekten in der Denkmalpflege und Bauen im Bestand“. Als Stellvertreter im Landesdenkmalrat fungiert der Architekt Jens Daube, zugleich stellvertretender Vorsitzender der AG „Architekten in der Denkmalpflege und Bauen im Bestand“ und Mitglied der Vertreterversammlung der AKH.



Der Landesdenkmalrat berät und unterstützt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst in allen Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. Er bezieht auf eigene Initiative Stellung zu grundsätzlichen Fragen und zu denkmalpflegerischen Vorhaben von besonderer Bedeutung.

Bislang gehörten dem Landesdenkmalrat Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften und des Handwerkstags an. Unser für den Umgang mit Baudenkmalen kompetenter Berufsstand war institutionell nicht vertreten. Die Kammer war im Zuge der Novellierung des HDSchG angetreten, dies zu ändern. Sie hatte ihre Vorstellungen über eine in der AG Denkmalpflege ausgearbeitete Stellungnahme, die auch in eine Anhörung im Landtag einfließen ist, deutlich gemacht. Die Berufung in den Landesdenkmalrat ist ein politischer Erfolg, der dem Berufsstand zusätzlichen Einfluss verschafft.



Astrid Wuttke, Foto © Kirsten Bucher

9. Unterschwellenvergabeordnung - UVgO

Am 7. Februar 2017 wurde die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die UVgO orientiert sich strukturell eng an der neuen Vergabeverordnung (VgV) für den Oberschwellenbereich, allerdings mit Erleichterungen für die Unterschwellenvergaben. Unter der Überschrift „Sonderregelungen zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen“ ist für die Vergabe der freiberuflichen Leistungen allein § 50 UVgO maßgeblich. Darüber hinaus können im Unterschwellenbereich sehr wohl auch Planungswettbewerbe durchgeführt werden. Dies wird in § 52 UVgO hervorgehoben.

Anders als die Oberschwellenreform tritt die UVgO jedoch nicht durch Bekanntmachung in Kraft. Vielmehr muss sie für den Bund und die jeweiligen Bundesländer durch entsprechende Anwendungserlasse in den Verwaltungsvorschriften der Bundes- bzw. der Landeshaushaltsordnungen oder der Landesvergabeetze verpflichtend eingeführt werden. Für den Bund ist mit einem Inkrafttreten noch in dieser Wahlperiode zu rechnen.

In Hessen ist offen, wie die UVgO und das Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) harmonisiert werden. Die beteiligten Ministerien befinden sich zurzeit in der Abstimmung.

10. Dienstleistungspaket der EU KOM



Die EU-Kommission hat zu Jahresbeginn ein sogenanntes „Dienstleistungspaket“ veröffentlicht mit dem Ziel, vermeintlich bestehende Dienstleistungshemmnisse abzubauen. Den Berufsangehörigen soll es weiter erleichtert werden, (auch) in anderen EU-Staaten als im jeweiligen eigenen Herkunftsstaat ihre Dienste anzubieten. Dagegen ist zunächst grundsätzlich nichts einzuwenden.

Das Dienstleistungspaket besteht im wesentlichen aus drei Teilen: Zum einen soll eine Dienstleistungskarte eingeführt werden, ausgestellt durch den Herkunftsstaat. Damit würde jedoch der bewährte Grundsatz, dass die Dienstleistungserbringer ihre Leistungen unter den gleichen Voraussetzungen erbringen dürfen wie ihre Kolleginnen und Kollegen im Aufnahmestaat, aufgehoben. Weitere Elemente des Dienstleistungspakets sind ein Notifizierungsverfahren vor dem Erlass den Berufsstand betreffender Gesetze und ein Raster für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung. Durch die vor dem Erlass eines Gesetzes zu durchlaufende Notifizierung verliere im Ergebnis der nationale Gesetzgeber die Kontrolle über die Gesetzgebungszuständigkeit: er dürfte ein Gesetz nur noch erlassen, wenn die EU-Kommission dem vorab zugestimmt hätte. Wird die Verhältnismäßigkeitsprüfung eingeführt, bliebe dem nationalen Gesetzgeber eigentlich nur noch, wie ein ausführendes Verwaltungsorganorgan unter Berücksichtigung der von der EU-Kommission vorgegebenen Abwägungskriterien Rechtsnormen zu erlassen.

Auf Initiative der Geschäftsführung der AKH ist bereits Anfang Februar erstmals eine Projektgruppe der BAK zusammengetreten. Es wurden Stellungnahmen erarbeitet, die durch die Bundesarchitektenkammer (BAK) frühzeitig den jeweiligen hessischen Ministerien zugeleitet wurden, bevor diese in erste Abstimmungen mit dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) eintraten. Durch dieses frühe Handeln konnten bereits vor einer Festlegung durch die hessischen Ministerien und das BMWi die richtigen Akzente gesetzt werden. Im weiteren Verlauf wurden diese ersten Stellungnahmen unter Mitwirkung der AKH ausführlich erörtert und weiter vertieft.

Mittlerweile haben sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat deutlich Stellung bezogen gegen das Dienstleistungspaket. Staatsminister Tarek Al-Wazir (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung) hat Präsidentin Holz schriftlich mitgeteilt, die Bedenken der AKH zu teilen und sich auch im weiteren Verlauf auf Bundes- und Landesebene für unsere Belange einzusetzen.

11. Architekten- und Ingenieurvertragsrecht



Am 9. März hat der Deutsche Bundestag ein Gesetzespaket verabschiedet, durch das auch das Bauvertragsrecht eigenständig im BGB geregelt wird. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Es werden erstmals eigenständige gesetzliche Regelungen zum Architekten- und Ingenieurvertragsrecht getroffen. Der Architekten- und Ingenieurvertrag wird als eigenständiger Vertragstyp neben den Werkvertrag gestellt, als werkvertragsähnlicher Vertrag. Damit ist eine über viele Jahre erhobene Forderung der Länderarchitektenkammern und der BAK, der sich im Laufe der Jahre erstmals 2006 auch der Deutsche Baugerichtstag angeschlossen hatte, erfüllt worden.

Zudem wurde das Gerichtsverfassungsgesetz geändert. Sowohl bei den Landgerichten als auch bei den Oberlandesgerichten sind zukünftig eigens für Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen zuständige Kammern (Landgerichte) bzw. Senate (Oberlandesgerichte) zu bilden. Auch damit wurde eine seit langem von dem Berufsstand erhobene Forderung erfüllt.

Durch die Einführung eines eigenständigen Architekten- und Ingenieurvertragsrechts in das BGB sind erste Schritte getan, um zu einer Verbesserung der materiell-rechtlichen Situation des Berufsstandes zu gelangen. Mit der Einrichtung von eigens für Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen zuständigen Kammern bzw. Senaten verbindet sich die Erwartung der Verbesserung des Rechtsschutzes, weil durch die Spezialisierung der Richter und Richterinnen deren Kompetenz steigt.

Rechtzeitig zum In-Kraft-treten des neuen Rechts werden an die neue Rechtslage angepasste Orientierungshilfen zum Abschluss eines Architektenvertrags zur Verfügung stehen. Zudem werden von der Akademie zur Einführung in das neue Recht Seminare angeboten. Zwei Termine stehen bereits fest: am 25. September im Haus der Architekten in Wiesbaden und am 9. November in Kassel.

12. AKH vertritt die BAK beim Gesamtversicherungsgutachten des BMJ

Das neue Bau- und Architektenvertragsrecht wird 2018 in Kraft treten. Der Erfolg aus Sicht der Architekten besteht darin, dass nunmehr der Architektenvertrag zu den werkvertragsähnlichen Verträgen zählt. Das eröffnet die Chance, die zahlreichen Dienstleistungskomponenten im Architektenvertrag stärker zu betonen. Außerdem wird es Verbesserungen bei der Unterscheidung von unbezahlter Akquise zu vergütungspflichtigen Leistungen in den frühen Leistungsphasen geben sowie eine Abstufung bei der gesamtschuldnerischen Haftung zwischen bauausführendem Unternehmen und Architekten. Allerdings beschränken diese Verbesserungen die gesamtschuldnerische Haftung des Architekten nicht prinzipiell.

Deshalb war es stets programmatische Forderung der Architektenkammern und Berufsverbände zu prüfen, ob eine für alle am Bau Beteiligten verpflichtende Gesamtversicherung zu einer Verbesserung der teils als unbefriedigend gesehenen Prämiensituation in der Berufshaftpflichtversicherung der Architekten führen kann. Insofern ist es ein weiterer Erfolg des Zusammenwirkens der Interessenvertretung der Architekten und der Verbraucherschutzverbände, dass das Bundesministerium der Justiz hierzu ein Forschungsvorhaben ausgeschrieben hat. Es zeigt sich nach ersten Schritten der Forschungskonzeption, dass mit kurzfristigen Erfolgen wegen der politisch sehr konträren Interessenslage von Bauindustrie, Handwerk, Bürgschaftsbanken, Versicherungen und Planern nicht zu rechnen sein wird. Für die BAK vertritt der Hauptgeschäftsführer der AKH, Dr. Martin Kraushaar, die Interessen der Architekten im Beirat des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens des Bundesjustizministeriums.

13. AKH bei der Enquete-Kommission zur Änderung der Hessischen Verfassung



Die Verfassung des Landes Hessen zählt zu den ältesten Landesverfassungen aller Länder der Bundesrepublik. Sie ist einerseits sehr schlank und klar, enthält andererseits aber überholte und durch Bundesrecht längst ausgehebelte Bestimmungen wie etwa die Zulässigkeit der Todesstrafe. Im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2018 soll es zu einer Volksabstimmung über die Verfassungsreform kommen. Erarbeitet werden die Reformvorschläge von einer Enquete-Kommission des Landtags. Diese Kommission hatte zahlreiche Vertreter der Zivilgesellschaft als Beratungsgremium zu ihren Sitzungen eingeladen. Erstaunlicherweise waren unter den Repräsentanten der Zivilgesellschaft keine Vertreter der Freien Berufe berücksichtigt. Die AKH hat dennoch Vorschläge zur Implementierung eines Staatsziels auf Schaffung

angemessenen Wohnraums, dem Verständnis eines von anderer Seite geforderten Staatsziels Kultur im Sinne auch der vermehrten Förderung der Baukultur und der Stärkung und Klärung des Ehrenamts platziert. Im Ergebnis erhält die AKH als einzige Freiberufler-Kammer nunmehr regelmäßig Einladungen zu den Sitzungen der Enquete-Kommission und kann an den Sitzungen mit Rederecht teilnehmen.

II. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

1. Pitch zum neuen Corporate Design der AKH

Am 26. April 2017 fand im Haus der Architekten die Jurysitzung für ein neues Corporate Design der AKH statt. Die Jury bestand aus Prof. Dr. Alexander Gutzmer, Chefredakteur des „Baumeister“ und Professor für Kommunikation und Medien an der Quadriga Hochschule in Berlin; Prof. Jan R. Krause, Hochschule Bochum AMM Architektur Media Management / Leiter Unternehmenskommunikation Sto AG; Florian Alexander Otto, Landschaftsarchitekt, Gast-Prof. für Landschaftsästhetik, Uni Kassel, Fachbereich ASL; Brigitte Holz, Präsidentin; Joachim Exler, Schatzmeister; Sabina Freienstein, Vorstandsmitglied; Dr. Martin Kraushaar, Hauptgeschäftsführer; Gertrudis Peters, Geschäftsführerin; Isabella Göring, Geschäftsführerin. Eingeladen waren fünf Agenturen aus Berlin, Wiesbaden, eine Agentur sagte leider ihre Teilnahme ab. Mit dem Favoriten, der Agentur Quandel Staudt aus Frankfurt, werden nun Verhandlungen geführt.

2. BAK-Erfahrungsaustausch Öffentlichkeitsarbeit



Dr. Brigitte Schultz, Foto:
Andreas Schultz

Am 11. Mai 2017 trafen sich die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlichen auf Einladung der BAK in Berlin. Der regelmäßig stattfindende Erfahrungsaustausch dient der gegenseitigen Information über neue Projekte und Aktivitäten der Länderkammern sowie der Abstimmung von Projekten und Aktivitäten auf Bundesebene. Außerdem werden hier mögliche Kooperationen und Übernahmen ausgelotet sowie (Dozenten-)Empfehlungen und „Warnungen“ ausgetauscht. Im Mittelpunkt des Treffens standen diesmal Urheberrechte in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vorstellung der neuen Chefredakteurin des DAB, Dr. Brigitte Schultz.

III. Veranstaltungen

1. Kammervorträge für Studierende

Am 26. Januar, am 14. Februar sowie am 27. April 2017 wurden Studentenvorträge an der Hochschule Geisenheim, der Universität Kassel und der University of Applied Sciences in Frankfurt gehalten, zudem gab es am 9. Mai auf Einladung von Prof. Felix Waechter einen Informationsabend für rund 20 Masterabsolventen der TU Darmstadt. Die Vorträge, in denen sich die Kammer mit ihren Aufgaben vorstellt und Themen behandelt werden, die für das Studium und die Erlangung der Eintragungsfähigkeit von elementarer Wichtigkeit sind, richten sich speziell an Studierende. Durch die Aufspaltung des Studiums in Bachelor und Master haben die Studierenden ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Nur wenn die Bachelor- und Masterstudiengänge konsekutiv aufeinander folgen und die Anforderungen der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie erfüllen, besteht die Möglichkeit der Eintragung in das Berufsverzeichnis einer Länderarchitektenkammer. Darüber müssen die Studenten rechtzeitig informiert werden, damit sie dies bei der Wahl des Masterstudiengangs im In- und Ausland berücksichtigen können, denn eine ent-

sprechende Aufklärung durch die Universitäten erfolgt in der Regel nicht. Gerade deshalb ist es wichtig, unsere zukünftigen Mitglieder frühzeitig zu sensibilisieren. Die Informationen über die Kammer, das Versorgungswerk und zur Ausgestaltung des Studiums zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit stoßen regelmäßig auf großes Interesse und positive Resonanz bei den Studierenden.

2. Berufsbezogenes Seminar für Migranten und Flüchtlinge

Am 6. Februar veranstaltete die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen im Wiesbadener „Haus der Architekten“ erstmals ein berufsbezogenes, kostenfreies Seminar für Flüchtlinge und Migranten aus dem Berufsfeld Architektur und Stadtplanung, an dem über 30 Interessenten aus Afghanistan, Libanon, Iran und Syrien teilnahmen. Viele der Teilnehmer standen bereits in Kontakt mit der Kammer, die sie bei der Anerkennung ihrer ausländischen Studienabschlüsse berät und unterstützt. Die 30 Interessenten erhielten von Thomas Harion, Geschäftsführender Justiziar, Isabella Göring, Geschäftsführerin und Leiterin der Akademie, Christof Bodenbach, Pressesprecher der AKH sowie von Astrid Huth-Rüppel, in der Geschäftsstelle der AKH verantwortlich für die Bewertung oder Anerkennung von Studienabschlüssen, wertvolle Hinweise u. a. zum Arbeiten in reglementierten Berufen, den Eintragungsvoraussetzungen, der Fort- und Weiterbildung und zur Vernetzung und Karriereplanung. Vertreter renommierter hessischer Architekturbüros standen als Ansprechpartner ebenso zur Verfügung und boten ihre Unterstützung an. Mit Keivan Karampour nahm auch ein im iranischen Isfahan geborener und 1986 nach Deutschland geflüchteter Architekt an der Veranstaltung teil. Der Mitinhaber des Kasseler Büros KM Architekten berichtete über seine Erfahrungen beim „Einstieg“ in die bundesdeutsche Lebens- und Berufswelt. Das Seminar, darin waren sich alle Teilnehmer einig, war ein großer Erfolg. Wesentlich dazu beigetragen hatte auch Saghar Esmaeli, Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle der AKH und selbst Architekturabsolventin, die souverän vom Deutschen ins Arabische und Persische und zurück übersetzte.



Fotos: Andreas Schlotte

3. 1. Sachverständigentalk



Foto: Andreas Schlotte

Das von der AG Sachverständigenwesen der AKH unter Leitung des Vorsitzenden Dipl.-Ing. Reinhard Präger, ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, zur Nachwuchsförderung initiierte erste Netzwerktreffen im Haus der Architekten am 8. Februar 2017 war gut besucht. Die anwesenden, am Sachverständigenwesen interessierten Kolleginnen und Kollegen profitierten von den Erfahrungen langjährig tätiger ö.b.u.v. Sachverständiger und erkannten deren Tätigkeit als abwechslungsreiche Aufgabe und interessantes Tätigkeitsfeld. Eine Fortsetzung ist geplant.

4. 12. Hessischer Vergabetag



Katharina Knapton-Vierlich, Foto: Lisa Farkas

Die Frage, ob das neue Vergaberecht immer den richtigen Ausgleich zwischen Transparenz und Praktikabilität findet, bildete den Oberton nahezu aller Vorträge des 12. Hessischen Vergabetags am 15. Februar. Eine weitere wichtige Frage an diesem Tag war, ob die jüngste Vergaberechtsnovelle, wie angekündigt, die Anwenderfreundlichkeit erhöhe, den bürokratischen Aufwand reduziere und durch den elektronischen Ausbau die Verfahren beschleunige? Das Resümee des ersten Referenten zu den aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht lautete: Licht und Schatten.

Unter dem Motto Praxis trifft auf Theorie standen zudem auch zahlreiche Beiträge zur Vergabe im Bereich der Unterschwellenvergabe. Ein weiterer Schwerpunkt des Programms lag auf der Schwellenwertberechnung bei VgV-Verfahren und bei Verfahren mit EU-Fördermitteln. Hierzu konnte Katharina Knapton-Vierlich von der Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission als Vortragende gewonnen werden. Ihre Auffassung, dass das Gesamtvorhaben der Maßstab sei und damit alle Planungs- und Ingenieurleistungen addiert werden müssten, wurde kontrovers diskutiert. Rechtsanwalt Alfred Morlock vertrat dezidiert die Gegenauffassung. Der spannende Tag wurde mit einem Ausblick auf den Vergabetag im nächsten Jahr und die sich bereits heute schon abzeichnenden Themen beendet.

5. 1. Kreativwirtschaftstag

Mehr als 500 Besucher nahmen im Februar am bundesweit 1. Kreativwirtschaftstag teil. Auch die AKH war einer der Kooperationspartner und bereicherte das Programm mit dem Beitrag „Über ein neues Werkzeug in der Architektur“ von Stefan Traxler (wörner traxler richter planungsgesellschaft) und Moritz Mombour (BIMwelt).



6. Auswahlisierung zum Tag der Architektur

Bis Mitte Februar konnten Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sich mit ihren Projekten zur Teilnahme am Tag der Architektur 2017 bewerben. Ein hochkarätig besetztes Auswahlgremium, diesmal bestehend aus den Innenarchitektinnen Simone Bücksteeg und Ines Wrusch, dem Architekten Marcus Hille, dem Landschaftsarchitekten Klaus Bierbaum, dem Stadtplaner Prof. Martin zur Nedden und dem Kulturjournalisten Manfred E. Schuchmann, wählte aus den 151 Bewerbungen am 8. März insgesamt 128 Projekte zur Teilnahme aus.



Foto: Nina Issel

7. Wie wollen wir wohnen in Hessen



Die Landtagsfraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN lud am 17. März zu einer Fachveranstaltung ein zum Thema „Wie wollen wir wohnen in Hessen“. Es ging zum einen um die wichtige Aufgabe, schneller bezahlbaren Wohnraum in Hessen zu schaffen. Es ging aber auch um die Qualität des Wohnens in den Städten und im ländlichen Raum, denn „Wohnen ist mehr als ein Dach über dem Kopf“, wie Martina Feldmayer, die Sprecherin für Wohnungspolitik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag, ausführte.

Mit dieser Kernfrage, wie wir leben wollen, setzte sich auch Präsidentin Brigitte Holz in ihrem Vortrag anlässlich der Fachtagung auseinander. Sie plädierte für mehr innovativen Wohnungsbau und ein diversifiziertes Wohnungsgemeinde, um im Wohnungsbau wieder den Anschluss an die sich wandelnde Gesellschaft zu schaffen. Gleichzeitig ermutigte sie die Kommunalvertreter, die Wohnungspolitik wieder zum integralen Bestandteil von Stadtentwicklungspolitik zu machen und verwies in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Vergabe von städtischen und landeseigenen Grundstücken nach Konzeptqualität und nicht nach dem höchsten Preis.

8. Hessischer Brandschutztag

Kammervizepräsident Peter Bitsch eröffnete am 28. März 2017 den von der Akademie der AKH zum zweiten Mal veranstalteten „Hessischer Brandschutztag“, der wegen der großen Nachfrage bei seiner Premiere im Vorjahr dieses Mal an einen größeren Veranstaltungsort verlegt wurde. Architekten, Planer und Planungsbeteiligte trafen sich in der Hugenottenhalle in Neu-Isenburg, um über aktuelle Themen im planerischen Brandschutz zu diskutieren: Was hat sich bei Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Normen im vorbeugenden Brandschutz verändert? Welche Anforderungen werden an intelligente Brandschutzkonzepte gestellt? Welche Herausforderungen kommen auf Brandschutzplaner zu? Wie gelingt gute und innovative Architektur unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher und brandschutztechnischer Aspekte? Mit knapp 350 Teilnehmern war der diesjährige Hessische Brandschutztag sehr gut besucht.



Foto: Nils A. Petersen

9. Zukunftsforum Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main

Unter diesem Motto hat die Hessische Landesregierung eine Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen mit dem Ziel, die boomende Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main „...klug zu gestalten und die mit dem Wachstum verbundenen Herausforderungen nachhaltig zu meistern“, so Ministerpräsident Volker Bouffier. Bei der Auftaktveranstaltung am 29. März in Bad Homburg vertrat Präsidentin Holz die Position des Berufsstands im Fachforum „Bauen und Wohnen“, das von Staatsministerin Priska Hinz (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) und Uwe Menges (Vorsit-

zender des Verbandsrats des Verbands der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.) geleitet wurde. Das Fachforum war dem Thema „Wohnungsbedarf in der Metropolregion – Handlungsfelder und Lösungsansätze“ gewidmet.

10. Gründung des Hessischen BIM-Clusters

Am 7. April trafen sich Vertreter aus Kammern, Verbänden und der öffentlichen Verwaltung sowie von Seiten der BIM-Anwender und -Entwickler in der Ingenieurkammer Hessen in Wiesbaden zum BIM-Dialog. Die AKH wurde durch den Hauptgeschäftsführer Dr. Kraushaar vertreten. Die rund 30 Teilnehmer diskutierten engagiert und brachten ihre Anregungen und Ideen vor. Alle waren sich einig, dass jeder zukünftig von einem BIM-Cluster profitieren müsse und daher auch insbesondere die kleineren und mittleren Unternehmen berücksichtigt werden müssten. „Die Digitalisierung werden wir nicht aufhalten. Aber wir können sie gestalten und das sollten wir tun!“, sagte Initiator und Vorstandsmitglied der IngKH, Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz. Es wurden zahlreiche Projektgruppen gebildet, die in Kürze ihre Arbeit aufnehmen werden, um die vielfältigen Aspekte des Themas BIM voran zu bringen. Eine der Projektgruppen wird die übergeordnete Organisation übernehmen. Sie wird außerdem Vorschläge erarbeiten, welche Gesellschaftsform ein BIM-Cluster Hessen haben könnte.

11. Graduiertenfeier der TH Mittelhessen

Am 25. April fand in Gießen die von der AKH finanziell unterstützte Graduiertenfeier des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Mittelhessen statt, es nahmen rund 400 Personen teil (darunter etwa 50 Architekturabsolventen). Im Rahmen der Begrüßung hatte Herr Bodenbach Gelegenheit, den Absolventen zu gratulieren und sie auf die Beratungs- und Fortbildungsangebote der AKH aufmerksam zu machen.

12. 1. Fachgespräch zur „Vergabe von Grundstücken nach Konzeptqualität“

Am 25. April fand das 1. Fachgespräch zur „Vergabe von Grundstücken nach Konzeptqualität“ statt. Anhand ausgewählter Beispiele kam die Kammer mit Experten kommunaler Praxis ins Gespräch, um Voraussetzungen für das Gelingen einer strategischen Baulandpolitik zu diskutieren. In dem Fachgespräch brachten hessische Experten ihre Projekterfahrungen ein, ebenso ein Vertreter einer Rheinland-Pfälzer Kommune. Dort kann man auf eine langjährige Tradition in der Nutzung des Instruments Konzeptvergabe zurückblicken.

Die Vergabe städtischer Grundstücke nach Konzeptqualität und nicht nach dem höchsten Preis ist aus Sicht der AKH ein sehr gutes Instrument, um die Umsetzung übergeordneter wohnungs-, umwelt- und/oder stadtentwicklungspolitischer Ziele bei der Grundstücksvergabe zu sichern. Grundvoraussetzung ist dabei die Verfügbarkeit städtischer Flächen und ein entsprechendes Baulandmanagement.

13. Making Heimat – Kammerabend für Stadtplaner



Foto: Torsten Becker



Foto: Nils A. Petersen

Unter diesem Motto hatte die Kammer am 26. April in das Deutsche Architekturmuseum DAM eingeladen, wo die aktuelle Ausstellung "Making Heimat. Germany Arrival Country" präsentiert und in einen erweiterten Kontext gestellt wurde, der Städte als räumliche Produkte von Migrationsprozessen definiert. Dabei wurde zunächst der Frage, was ein Quartier oder ein Stadtviertel als Arrival City qualifiziert, nachgegangen. Im weiteren Verlauf des Abends ging es dann auch um die Rolle der Kommunen und deren Spielräume, konkrete Lösungen für Wohnraumbereitstellung, Nutzungsmischung, Integration und Quartiersentwicklung zu entwickeln.

Das inhaltliche Konzept, das die Arbeitsgruppe Stadtplanung der AKH für diesen Abend entwickelt hatte, ging voll auf: Schon die vorab angebotene Führung durch die Ausstellung stieß auf sehr großes Interesse bei den Teilnehmern. Auch der Berufsnachwuchs war hier zahlenmäßig stark vertreten. Beim anschließenden Vortragsteil war das Auditorium im DAM bis auf den letzten Platz besetzt. Etliche Teilnehmer suchten sich daher einen Platz auf den Treppenstufen. Bis in die Abendstunden hinein nahmen viele von ihnen dann bei einem kleinen Imbiss noch die Gelegenheit zur Fortführung der Diskussionen und kollegialen Gespräche wahr.

14. Delegationsreise nach London

Der hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir führte im Mai eine Delegationsreise der hessischen Kreativwirtschaft nach London an, an der auch Präsidentin Brigitte Holz teilnahm. Sie nutzte diese Gelegenheit für intensive Gespräche mit Delegationsmitgliedern wie auch mit Vertretern von sowohl in Deutschland als auch im Vereinigten Königreich tätigen Architekturbüros über die zu erwartenden Auswirkungen des Brexit auf die Berufsausübung von Architekten.



Fotos: Olaf Deneberger, www.liquid-frankfurt.de

15. Kammern in Hessen: Ehrenamt noch zeitgemäß?

Am 7. Juni führten die 15 Kammerorganisationen in Hessen ihre vierte Gemeinschaftsveranstaltung durch, diesmal in der Wiesbadener Casino-Gesellschaft. Dort diskutierten der Bundesminister für Gesundheit, Hermann Gröhe, der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier und Vertreter des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen sowie des Ehrenamtes der hessischen Kammern über die Rolle des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft und die besondere Bedeutung des Ehrenamtes als Kernstück der Selbstverwaltung der Freien Berufe und der Wirtschaft. Die Kernbotschaft lautete,



Bundesminister Hermann Gröhe
Foto: Lisa Farkas



dass alle Kammeraufgaben in der Möglichkeit der Beteiligung, des Mitmachens gründen. Die Mitglieder einer Kammer wirken im Ehrenamt an den grundlegenden Sachentscheidungen durch gewählte Repräsentanten mit. Betroffene werden somit über die funktionale Selbstverwaltung zu Beteiligten.

Ehrenamtliches Engagement steht nicht nur für das freiwillige Bürgerengagement, sondern auch für die Integration hoher Sachkompetenz und Markt- und Berufsnähe in die Kammerarbeit. Das Ehrenamt ist Voraussetzung dafür, dass die Kammern ihre Rolle auf Grundlage einer eigenen, schlanken und kostengünstigen Verwaltung zwischen Freien Berufen, Wirtschaft und Politik wahrnehmen können.



Ministerpräsident Volker Bouffier



Fotos: Lisa Farkas

16. 10. Bausachverständigentag Südwest

Rund 95 Sachverständige und Interessierte trafen sich am 8. Juni in Saarbrücken zum 10. Bausachverständigentag Südwest. Organisiert wurde die Veranstaltung dieses Mal von der Ingenieurkammer des Saarlandes, stellvertretend für die Architekten- und die Ingenieurkammern der drei Bundesländer Hessen, Rheinlandpfalz und Saarland. Während der Vormittag dem Umgang mit Altlasten und Altlastverdachtsflächen im Immobilienverkehr sowie den neuen Abdichtungsnormen für erdberührte Bauteile und Innenraumabdichtungen gewidmet war, standen am Nachmittag rechtliche Themen wie die Rolle des Sachverständigen vor Gericht oder die rechtliche Bedeutung von DIN-Normen im Vordergrund.

17. Tag der Architektur

„Architektur schafft Lebensqualität“ – unter diesem Motto fand in diesem Jahr bundesweit der Tag der Architektur statt. In Hessen (und den meisten anderen Bundesländern) öffneten sich am 24. und 25. Juni 2017 die Türen zu neuen oder erneuerten Gebäuden, Quartieren und Plätzen und luden zum Austausch



über Architektur und Stadtplanung ein. Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner präsentierten 126 aktuelle Planungen in ganz Hessen. Der Tag der Architektur hat sich bundesweit als Architektur-Event im Sommer fest etabliert und wurde 1995 erstmals in Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Thüringen veranstaltet. Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sind vor Ort, um gemeinsam mit ihren Bauherren und Auftraggebern ihre aktuellen Projekte vorzustellen, Besonderheiten zu erläutern und Fragen der Besucher zu beantworten. Die AKH stellte alle Bauwerke und Objekte zum Tag der Architektur 2017 in einer umfangreichen Broschüre vor, die im Mai erschienen war. Ab diesem Zeitpunkt waren alle Objekte auch mit Fotos und Kurzbeschreibung sowie den Öffnungszeiten abrufbar auf www.akh.de. Zudem boten die Länderarchitektenkammern wieder eine

kostenlose App zum Tag der Architektur an, über die alle zu besichtigenden Bauwerke jederzeit und vor Ort abrufbar waren. Rund 11.000 Interessierte machten sich dieses Mal auf den Weg, um geöffnete Projekte in Hessen zu besuchen und Architektur vor Ort zu erleben. „Architektur schafft Lebensqualität“ – dass dieses Motto zutrifft, bestätigen die konstant hohen Besucherzahlen.

IV. Akademie und Managementberatung

1. Ungeliebte Moderne?

Der in Dieburg gelegene heutige Mediacampus der Hochschule Darmstadt, der 1962 als Ingenieurschule für das Post- und Fernmeldewesen von den Architekten Rimpl (Hochbau) und Mattern (Freiflächen) geplant wurde, war Gegenstand der diesjährigen Tagung „Ungeliebte Moderne?“. Die von der Arbeitsgruppe „Architekten in der Denkmalpflege und Bauen im Bestand“ konzipierte Reihe widmet sich Gebäuden aus den 1960er und -70er Jahren, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert und deren Potenziale häufig unzureichend wahrgenommen werden. Im Rahmen des Symposiums am 10. Juni diskutierten nahezu 150 Teilnehmer die Zielsetzungen der architektonischen Konzeption, die Qualitäten des Bauwerks sowie Strategien für dessen Akzeptanz und Weiterentwicklung. Die Hochschule mitsamt ihren inzwischen abgebrochenen Wohnhochhäusern wurde bis zum Jahr 2000 im ursprünglichen Sinne genutzt und bot bis zu 1.200 Studenten Raum. Nachdem das Ensemble an das Land Hessen übergeben wurde, nahm in 2006 die Hochschule Darmstadt mit dem Mediacampus ihren Lehrbetrieb in Dieburg auf. Das Gebäudeensemble steht unter Denkmalschutz und zeichnet sich insbesondere durch eine hohe Qualität der Verkehrs- und Freiflächen aus. Die Übergänge zwischen Innen- und Außenräumen sind durch die großzügige Verglasung der Wandelgänge fließend. Die Patio-ähnlichen Höfe können bei entsprechender Witterung als erweiterter Innenraum genutzt werden.



2. Exkursion Kopenhagen & Aarhus

Die Akademie der AKH führte im Juni gemeinsam mit einem Reiseveranstalter eine Fachexkursion nach Kopenhagen und der Kulturhauptstadt 2017 Aarhus durch. Dänische Architektur erlebt ein neues goldenes Zeitalter. Überall im maritimen Kopenhagen schießt zeitgenössische Architektur aus dem Boden, die sich wunderbar in das Stadtbild mit seinen alten historischen Gebäuden und Palästen einfügt. Aarhus als Dänemarks zweitgrößte Stadt und Kulturhauptstadt Europas 2017 beeindruckt mit Universitätsflair, vielseitigen Museen und historisch wertvollen Bauwerken und Kirchen. Die Stadt erlebt zurzeit eine von Innovation und Optimismus geprägte Wachstums- und Entwicklungsphase von historischer Dimension.



Vom 14. bis zum 18. Juni führte ein ausgebildeter und ortsansässiger Architekt durch das Fachprogramm: In Kopenhagen besuchte die Gruppe u.a. Ørestad, das Studentenwohnheim Tietgen, die Nørreport Station und das Renhold Center. Beendet wurde der Fachtag in Kopenhagen mit dem Besuch des renommierten und international anerkannten Architekturbüros BIG zum Austausch mit dänischen Kollegen. In Aarhus ließen sich die

Teilnehmer u.a. vom Rathaus, dem ARoS Kunstmuseum, der Konzerthalle und dem Wohnungsbau Isbjerg inspirieren.

3. Geförderte Lehrgänge im Bereich Energie

Auch im laufenden Jahr können die Teilnehmer von der der Akademie bewilligten Förderung der Lehrgänge im Bereich Energie durch das Land Hessen profitieren. Wiederum zu besonders günstigen Teilnehmerbeiträgen wurde im Zeitraum vom 27. April bis 2. Juni 2017 ein 6-tägiger Aufbaulehrgang zum Thema „Effizienzhausplanung von Nichtwohngebäuden“ mit 13 Teilnehmern durchgeführt. Ein weiterer Aufbaulehrgang „Effizienzhausplanung Wohngebäude“ wird ab 26. August 2017 angeboten.

4. Auslobung Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2017

„Kostengünstiges Bauen – qualitätvolle Lösungen bei Neubau und Sanierung“ – unter diesem Motto haben das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen, und die AKH den Architekturpreis Auszeichnung vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2017 ausgelobt, mit dem besonders gelungene Arbeiten aus den Bereichen Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur und Innenarchitektur in Hessen prämiert werden. Bis zum 16. Juni konnten Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden. Die erste Sichtung der rund 100 eingereichten Arbeiten zur Vorbereitung der Beurteilung durch die Jury werden Martin Sommer von Akademie der AKH sowie Referendarinnen und Referendare des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen übernehmen. Die mit einer Auszeichnung prämierten Entwurfsverfasser und Bauherren erhalten je eine Urkunde sowie eine Plakette zur Anbringung an dem ausgezeichneten Objekt. Die Auszeichnung wird durch den Hessischen Minister der Finanzen gemeinsam mit Präsidentin Brigitte Holz in einer besonderen Veranstaltung im Landesmuseum in Wiesbaden verliehen.



5. Kooperation paperworld: Büro der Zukunft

Am 30. und 31. Januar fand in Frankfurt die Messe Paperworld statt. Bei der Sonderschau "Büro der Zukunft | Future Office Talks" wurden neben Führungen und Best-Practice-Beispielen ein Vortragsprogramm in Kooperation mit der Akademie der AKH angeboten.

6. Schaderstiftung: Sommercamp 2017

Ein interdisziplinäres Sommercamp, veranstaltet von der Akademie der AKH und der Schader-Stiftung in Kooperation mit weiteren Vereinigungen, lockt im August junge Menschen aus Wissenschaft oder den Anfängen der Berufstätigkeit nach Darmstadt: Das Thema „Sicher in der Stadt. Zusammenleben und Konflikt im Stadtraum“ wird im Darmstädter Schader-Forum von rund zwanzig Teilnehmern bearbeitet werden mit dem Ziel, Dialogprojekte zu entwickeln, von denen im Anschluss eines umgesetzt, weiter entwickelt oder fördernd vorangetrieben wird. In Städten trägt kulturelle, religiöse, lebensanschauliche



und demographische Vielfalt zur Stadtatmosphäre bei. Für das Ermöglichen und gemeinsame Erleben von Vielfalt kommt öffentlichen Plätzen eine wichtige Rolle zu, genauso wie Nachbarschaften oder Quartierszusammenhängen. Aber Urbanität birgt auch Konflikte, Unsicherheitsgefühle und Ängste. Wie lassen sich städtischer Raum und innere Sicherheit verbinden? Wie sind Mittel der Überwachung und präventive Ansätze zu gewich-

ten? Wie steht es um das Verhältnis von Safety und Security? Wie baut man Frieden in der Stadt? Diese und weitere Fragen stellen sich rund um das Thema „Sicher in der Stadt“ und warten auf eine kreative Erörterung und innovative Handlungsempfehlungen. Ziel des Sommercamps ist es, in einer interdisziplinär zusammengesetzten Gruppe von Studierenden höherer Semester, jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie jungen Berufstätigen aus den Bereichen der Gesellschaftswissenschaften und der gestaltenden und planenden Wissenschaften ein Dialogprojekt zum Thema „Sicher in der Stadt. Zusammenleben und Konflikt im Stadtraum“ zu entwickeln.

7. **Verschiedene Lehrgänge**

Das vielseitige Lehrgangsangebot der Akademie der AKH wurde im ersten Halbjahr erneut mit gutem Zuspruch wahrgenommen. Es wurden Lehrgänge zu verschiedenen Themenbereichen durchgeführt: Fit für die Bauleitung, Professionelle Sanierungsplanung und Sachkundiger für Brandschutzplanungen der GK5 und Sonderbauten.

8. **Hinweis: Kooperation DGNB**

Die Akademie der AKH hat mit der Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen - DGNB e.V., die 2007 gegründet wurde, eine Kooperation im Bereich der Fort- und Weiterbildungen von Architekten und Stadtplanern geschlossen. Im Herbst wird erstmals gemeinsam ein dreitägiger Lehrgang „DGNB Registered Professional“ im Haus der Architekten in Wiesbaden angeboten. Ziel ist es einerseits, Interessierten einen Einstieg in die Themenwelt des nachhaltigen Bauens zu ermöglichen, und andererseits, Branchenkenner und Nachhaltigkeitsexperten den richtigen Umgang mit dem DGNB Zertifizierungssystem zu vermitteln.

9. **Hinweis: Lehrgang BIM**

Ein neues Seminar „BIM aus rechtlicher und technischer Sicht“ mit der Referentin Prof. Dr. Antje Boldt und dem Referenten Dirk Hennings hat am 7. Februar erfolgreich mit sehr gutem Zuspruch stattgefunden und wird bereits im September wiederholt. Das Seminar schafft zunächst einen Überblick über die technischen Anforderungen und Wirkungen. Die vertragliche Umsetzung sowie die bei der Vergabe und Durchführung der Bauleistungen auftretenden Besonderheiten werden aus rechtlicher Sicht beleuchtet. Das Seminar bietet dabei viele praktische Hinweise von der Vertragsgestaltung bis hin zum Zusammenwirken der verschiedenen Projektbeteiligten.

BIM hat in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen, der Faktor Mensch ist dennoch essentiell für eine erfolgreiche Umsetzung von BIM. Welche Auswirkungen hat dies konkret auf die Arbeit der Architekten? Was werden Architekten in den kommenden Jahren können müssen? Inhaber von Architektur- und Stadtplanungsbüros sowie Führungskräfte von Planungsunternehmen und Vertreter der öffentlichen Auftraggeber stehen vor einem Wandel mit Chancen und Risiken, den es zu gestalten gilt.

Derzeit wird das Curriculum für einen dreitägigen Basis-Lehrgang BIM auf der Grundlage der VDI-Richtlinie 2552 Blatt 8 erarbeitet, der im Herbst angeboten werden soll. Aufbauend auf dem Basis-Lehrgang können weitere Lehrgängen auf unterschiedlichen Niveaus folgen.

10. Hinweis: Exkursion Vorarlberg: Architektur und Energieeffizienz

Die hohe Qualität des Architekturschaffens in Vorarlberg ist legendär und immer wieder eine Reise wert. Auf engem Raum finden sich viele herausragende Bauten und auch Alltagsarchitektur auf fast durchgängig hohem Niveau. Vielfach in Holzbauweise realisiert, werden ambitionierte energetische Standards umgesetzt – gleichermaßen bei privaten wie öffentlichen Bauvorhaben. Für den September hat die Akademie eine dreitägigen Fachexkursion zu Vorarlberger Bauten aus jüngster Zeit organisiert. Vorgesehen sind Projekte u.a. von Hermann Kaufmann Architekten, Dietrich | Untertrifaller, Baumschlager Eberle und Hein Architekten.



V. Kammer intern

1. Neue Schlichtungsordnung ist in Kraft: Vier Juristen als Schlichter

In ihrer Sitzung am 29. November 2016 hatte die Vertreterversammlung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen eine neue Schlichtungs- und Schiedsordnung verabschiedet. Um die Vorsitzende und ihre Stellvertreterin bei einer zunehmenden Zahl von Anträgen auf Schlichtung zu entlasten und gleichzeitig eine größere Flexibilität hinsichtlich der Durchführung solcher Verfahren bieten zu können, wurde in der neuen Schlichtungs- und Schiedsordnung die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Schlichtungs- und Schiedsausschusses von einem auf drei erweitert. Für diese Erweiterung war zeitgleich die Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Sowohl die geänderte Schlichtungs- und Schiedsordnung als auch die Änderung der Hauptsatzung sind zum 01. März 2017 in Kraft getreten. Es stehen seit dem eine Vorsitzende und drei stellvertretende Vorsitzende für die Durchführung von Schlichtungs- und Schiedsverfahren zur Verfügung. Die dadurch gewonnene Flexibilität für die Terminierung von Schlichtungsverhandlungen bei der Kammer ist bereits jetzt deutlich spürbar.



Matthias Hilka, Prof. Dr. Antje Boldt,
Heike Rath, Dr. Frank Laux (v.l.n.r)
Foto: Rainer Zimmermann

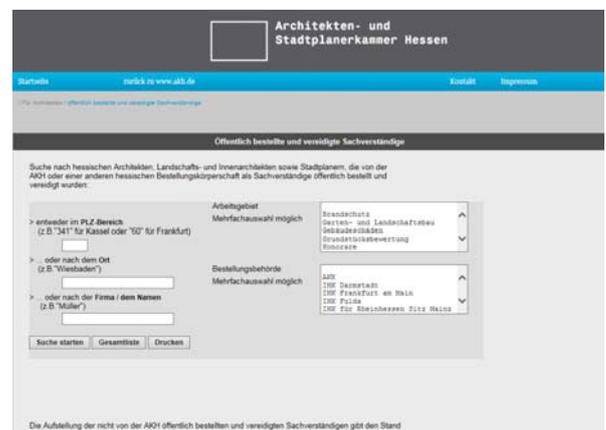
2. Beratungen des Beratenden Ausschusses zur Beitragsstrukturreform

Nach dem Einsetzungsbeschluss durch die Vertreterversammlung vom 29. November 2016 bestand der Auftrag des Beratenden Ausschusses zur Beitragsstrukturreform darin, einen Vorschlag zur konkreten Ausarbeitung einer Beitragsordnung vorzulegen.

Der Beratende Ausschuss hat sich drei Mal beraten und sodann die der Vertreterversammlung am 27. Juni 2017 vorliegende Empfehlung zunächst gegenüber dem Vorstand und sodann der Vertreterversammlung ausgesprochen, eine vierstufige, einkommensbezogene Beitragsordnung mit einer Beitragspreizung von 210 € bis 465 € zu erlassen.

3. Erweiterte ö.b.u.v. Sachverständigenliste auf akh.de

Um potentiellen Auftraggebern von ö.b.u.v. Sachverständigen die Suche nach geeigneten Sachverständigen auf unserer Homepage leichter zu machen, hat die AG Sachverständigenwesen der AKH unter Mitwirkung ihres Themenpaten Dipl.-Ing. Joachim Exler (ö.b.u.v. Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken) initiiert, dass alle Kammermitglieder, die als Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt sind, auf einer gesonderten Liste auf unseren Internetseiten auffindbar sind. Seit Anfang Februar ist die mit einer komfortablen Suchfunktion ausgestattete



The screenshot shows a search form titled "Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige". It includes search criteria for "Auftraggeber" (client) and "Bestellungsbehörde" (ordering authority), both with dropdown menus and checkboxes for "Mehrfachwahl möglich". There are also input fields for "einfacher im PLZ-Bereich" and "oder nach dem Ort". A "Suche starten" button is visible at the bottom.

Liste im Netz, so dass mit einem Klick sowohl die durch die AKH öffentlich bestellten Sachverständigen (derzeit 16 Mitglieder) als auch die durch andere Körperschaften bestellten Sachverständigen (weitere 70 Mitglieder) aufgerufen werden können. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, die nicht Mitglieder der AKH sind, können wie bisher über einen Link auf das bundesweite IHK-Sachverständigenverzeichnis gesucht werden.

4. Eintragungsstatistik / Mitgliederentwicklung

- a) **Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse**
 Wie im letzten Bericht ausführlich dargestellt, ist gesetzlicher Auftrag der AKH auch die Prüfung und Anerkennung nicht in der Bundesrepublik Deutschland erworbener Studienabschlüsse. Seit 2013 steigt die Anzahl dieser Anträge kontinuierlich an, im Jahr 2017 geradezu sprunghaft:

	2017	2016	2015	2014	2013
Anzahl der Anträge auf Anerkennung	47 (09.05.2017)	56	44	37	28
Hauptherkunftsländer	Syrien Iran Afghanistan	Syrien	Syrien Spanien	Spanien Polen	-

- b) **Eintragungsstatistik**
 Die Anzahl der bisher vorgenommenen Eintragungen entspricht in etwa der des gleichen Vorjahreszeitraums. Zurzeit gehören der AKH etwas mehr als 11.100 Mitglieder an. Die Anzahl der eingetragenen Berufsgesellschaften beläuft sich derzeit auf 201 (Stand: 30.05.2017).

5. 80. Geburtstag Vizepräsident a.D. Sigbert Vogt



Vizepräsident a.D. Sigbert Vogt
Foto: privat

Am 6. März feierte der ehemalige AKH-Vizepräsident Sigbert Vogt seinen 80. Geburtstag. Aus diesem Anlass gratulierte ihm Präsidentin Holz im Namen des Vorstands und der Geschäftsführung.

Der Architekt Sigbert Vogt ist seit 1971 AKH-Mitglied und war Geschäftsführer verschiedener kommunaler Wohnungsgesellschaften. Von 1992 bis 2009 gehörte Vogt durchgehend dem Kammervorstand an, davon 2000 bis 2004 als Vizepräsident.

6. IT-Evaluation

Die in der AKH eingesetzte, individuell programmierte Softwarelösung wird einer Evaluation und Risikobewertung unterzogen. Ist- und Soll-Prozesse sind identifiziert, priorisierte Kriterienlisten wurden erstellt. Derzeit wird eine Entscheidung vorbereitet, ob die Software auch zukünftige Anforderungen erfüllen kann und insgesamt zukunftsfähig ist – dies spräche für eine Weiterführung des vorhandenen Systems – oder ob ein Wechsel zu einer neu zu erwerbenden Standardsoftware mit den notwendigen Anpassungen zu empfehlen ist.

7. IT-Sicherheitskonzept

Das IT-Sicherheitskonzept für die AKH dient der Abwehr von Gefahren und Bedrohungen beim immer umfangreicheren Einsatz von IT-Verfahren, Internet und E-Mail. Das IT-Sicherheitskonzept wird auf Grundlage der VdS-Richtlinie (VdS Schadenverhütungs GmbH: Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft) entwickelt. Darin wird die Umsetzung des in der Richtlinie geforderten Basisschutzes beschrieben und dokumentiert. Eine Risikoanalyse dient als Grundlage für die Bewertung von möglichen Risiken, die durch spezielle Maßnahmen abgestellt werden. In der Risikoanalyse wird auch die Bewertung der über den Basisschutz hinausgehenden Maßnahmen zur Absicherung der identifizierten kritischen IT-Systeme vorgenommen. Die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen erfolgt mittels eines Kosten- und Zeitplans. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen werden von internen Regeln begleitet, die in Form einer Leitlinie und von Richtlinien als Grundlage für die Gewährleistung der Cybersicherheit dienen.

8. Sitzungen der Kammergremien

Gremium	Zahl der Sitzungen
Vorstand	4
Aus-, Fort- und Weiterbildung Ausschuss	Im August
Eintragungsausschuss Architekten	7
Eintragungsausschuss Stadtplaner	2
Ehrenausschuss	0
Haushaltsausschuss	1
Landeswettbewerbs- und Vergabeausschuss - LWA	4
Schlichtungsausschuss	2 (evtl. 3)
Eintragungsausschuss Nachweisberechtigte Brandschutz	3
Eintragungsausschuss Nachweisberechtigte Wärmeschutz	4
Prüfungsausschuss HPPVO	1
Beratender Ausschuss Beitragsstrukturreform	3 (evtl. mehr)
AG Rechtsausschuss Datenschutzgruppe	1
AG Angestellte und beamtete Architekten + Stadtplaner AGABAS	5
AG BIM TaskForce	0

Gremium	Zahl der Sitzungen
AG Denkmalpflege	3
AG Energie	3
AG Innenarchitektur	3
AG Landschaftsarchitektur	3
AG Öffentlichkeitsarbeit	2
AG Öffentliches Baurecht	2
AG Sachverständigenwesen	2
AG Stadtplanung	1
AG Wohnungsbau in Hessen	3

VI. Sonstiges

1. Katalog „besser bauen. Architektenwettbewerbe in Hessen 2016“



Der neue Katalog mit den Wettbewerbsergebnissen aus dem Jahr 2016 liegt vor. Die Ergebnisse für unterschiedlichste Planungsaufgaben zeigen, dass Wettbewerbsverfahren erfolgreich dazu beitragen, qualitativ hochwertige Lösungen zu finden. Dabei reichten die Bauaufgaben in 2016 von einer Kindertagesstätte in Echzell, einem Gefahrenabwehrzentrum in Gießen über neue Wohngebiete in Frankfurt und Fulda bis zu Instituts- und Seminargebäuden an verschiedenen Hochschulstandorten. Bauen ist nie allein eine private, sondern immer auch eine öffentliche Angelegenheit. Mit jeder Bauaufgabe, mit jedem gestalterischen Eingriff bietet sich die Chance, einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Standorts und damit zur Baukultur zu leisten. Allerdings ist nicht jedes Gebäude oder jede städtebauliche Entwicklung automatisch von baukulturellem Wert.

Um hier einen wichtigen Beitrag zu leisten gibt es für Bauherrn keine bessere Möglichkeit, als die Auslobung eines Wettbewerbs. Alle, die an den 34 entschiedenen Wettbewerben in Hessen mitgewirkt haben, haben einen Beitrag zur Stärkung der Baukultur in Hessen geleistet.

2. TRAX-Trainees in der Geschäftsstelle

Das vom BDA initiierte sechsmonatige Trainee-Programm „Trax“ bietet engagierten Absolventen eines Architekturstudiums qualifizierte Weiterbildung und berufliche Orientierung im Architekturbüro. Am 13. Dezember waren gut 20 Bachelorabsolventen im Rahmen dieser Weiterbildung zu Gast im Haus der Architekten. Geschäftsführerin Gertrudis Peters und Pressesprecher Christof Bodenbach erläuterten insbesondere Aspekte des Berufszugangs und der Kammereintragung.



Wiesbaden, den 27. Juni 2017
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Dipl.-Ing. Brigitte Holz
Präsidentin